Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6869**

18. Wahlperiode 01.12.2015

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Frank Tempel, Dr. André Hahn, Petra Pau, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Abschiebestopp und Schutz für Flüchtlinge aus Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung der Abschiebungen von Flüchtlingen aus Afghanistan gemäß § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einzusetzen;
2. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, sein Einverständnis gegenüber den Bundesländern für eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen nach § 23 Abs. 1 AufenthG für Flüchtlinge aus Afghanistan zu erklären und sich für entsprechende Regelungen einzusetzen;
3. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge keine Widerrufe von Asyl- und Flüchtlingsanerkennungen oder eines subsidiären Schutzes unter Hinweis auf eine angeblich positiv veränderte Lage oder angeblich sichere Fluchtalternativen in Afghanistan vornimmt;
4. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass afghanischen Asylsuchenden angesichts hoher Schutzquoten der Zugang zu Integrationskursen ermöglicht wird und sie soweit möglich in beschleunigten schriftlichen Verfahren anerkannt werden, wobei geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe besonders berücksichtig werden müssen.

Berlin, den 1. Dezember 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Der Antrag entspricht im Kern einem Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 25. April 2007 (Bundestagsdrucksache 16/5141), der keine Mehrheit im Deutschen Bundestag fand. Die damalige Begründung trifft immer noch zu, allerdings hat sich die Sicherheitslage in Afghanistan zuletzt noch einmal deutlich verschärft. Angesichts aktueller politischer Initiativen, die ungeachtet der verschlechterten Lagebedingungen Abschiebungen nach Afghanistan verstärken wollen, ist ein Beschluss des Bundestages zum Schutz der afghanischen Flüchtlinge erforderlich.

Am 28. Oktober 2015 erklärte Bundesinnenminister Thomas de Maizière, Afghanistan stehe auf Platz zwei der Liste der Asyl-Herkunftsländer. Das sei inakzeptabel. Die Bundesregierung sei sich „einig mit der afghanischen Regierung, das wollen wir nicht". Die „Jugend Afghanistans und die Mittelschichtfamilien" sollten „in ihrem Land verbleiben und das Land aufbauen". In Verkennung der Lage erklärte er, dass deutsche Soldaten dazu beitrügen, Afghanistan sicherer zu machen. Zynisch fügte er hinzu, es seien große Summen von Entwicklungshilfe nach Afghanistan geflossen: „Da kann man erwarten, dass die Afghanen in ihrem Land bleiben. Die Menschen, die als Flüchtlinge aus Afghanistan zu uns kommen, können nicht erwarten, dass sie in Deutschland bleiben können, auch nicht als Geduldete" (www.bundesregierung.de vom 28.10.2015).

Allerdings widersprach der afghanische Flüchtlingsminister Sayed Hussain Alimi nahezu zeitgleich den Ausführungen seinen deutschen Kollegen (Deutsche Welle, 28. Oktober 2015): Deutschland solle mehr Flüchtlinge aufnehmen und keine Asylsuchenden nach Afghanistan abschieben. Auf diesen Widerspruch angesprochen erklärte die Bunderegierung auf eine Mündliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke (vgl. Plenarprotokoll 18/132 vom 4. November 2015, Frage 30), das sei eine „isolierte Einzelmeinung", die sowohl von der Bundesregierung als auch von der afghanischen Regierung zurückgewiesen würde. Die Nachrichtenagentur epd berichtete am 16. November 2015 jedoch, die Regierung in Kabul habe „Deutschland am Montag erneut [gebeten], abgelehnte Asylbewerber nicht nach Afghanistan abzuschieben". Auch einem Bericht des „SPIEGEL" vom 12. November 2015 („Prekäre Sicherheitslage: Auswärtiges Amt zweifelt an Rückführung afghanischer Flüchtlinge") ist zu entnehmen, dass sich die afghanische Regierung gegen die Rücknahme von Flüchtlingen sperre. Hieran hätten selbst Telefonate von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Außenminister Frank-Walter Steinmeier mit dem afghanischen Präsidenten Ashraf Ghani nichts ändern können.

Die Initiative des Bundesinnenministers wurde von den Vorsitzenden der Regierungsparteien aufgegriffen, die am 5. November 2015 weitere Verschärfungen in der Asylpolitik vereinbarten, darunter: „Wir wollen zur Schaffung und Verbesserung innerstaatlicher Fluchtalternativen beitragen und vor diesem Hintergrund die Entscheidungsgrundlagen des BAMF überarbeiten und anpassen. Dies ermöglicht auch eine Intensivierung der Rückführungen". Bislang gibt es, auch infolge der Rechtsprechung, nur relativ wenige Abschiebungen nach Afghanistan, seit 2009 waren es insgesamt 67 Abschiebungen, im Jahr 2014 waren es sechs (vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/2565, Frage 9). 2015 lebten 4.901 afghanische Staatsangehörige nur mit einer Duldung in Deutschland (Bundestagsdrucksache 18/5862, Frage 19), diese Menschen brauchen aufenthaltsrechtliche Sicherheit und einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus.

Bundesinnenminister de Maizière verschärfte am 10. November 2015 noch einmal den Tonfall: „Wir wollen, dass in Afghanistan das Signal ankommt: „Bleibt dort! Wir führen euch aus Europa (…) direkt nach Afghanistan zurück!" (http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2015/11/bundesinnenminister-auf-dem-sonderrat-der-innenminister-in-bruessel.html). Er begründete dies mit „in der Regel niedrigen Chancen auf eine Anerkennung der Schutzbedürftigkeit" (ebd.). Das ist unzutreffend: Die bereinigte Schutzquote bei afghanischen Asylsuchenden betrug im dritten Quartal 2015 86,1 Prozent, bei Klagen gegen negative Bescheide erhalten sie überdurchschnittlich häufig durch die Gerichte einen Schutz zugesprochen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/6860, Frage 1b und 11). Diese hohe Schutzbedürftigkeit wird auch nicht dadurch beseitigt werden können, dass versucht wird, in Afghanistan vermeintlich sichere „Fluchtalternativen" zu schaffen – dies hat die überraschende Eroberung der angeblich befriedeten Stadt Kunduz durch die Taliban im September 2015 eindrücklich gezeigt. Auch nach einem internen Bericht der deutschen Botschaft in Kabul seien Abschiebungen kaum möglich, weil sich die Bedrohungslage in Afghanistan „dramatisch" verschärft habe (SPIEGEL vom 12. November 2015). Die Ausdehnung der Taliban sei sogar größer als zu Beginn des militärischen Eingreifens der NATO im

Jahr 2001, selbst in Landesteilen, die bislang als relativ sicher galten, sei die Bedrohung „rasant“ gewachsen und mit massiven Angriffen der Taliban zu rechnen.

Dass afghanischen Asylsuchenden trotz sehr hoher Anerkennungschancen entgegen § 44 Abs. 4 Satz 2 AufenthG kein Zugang zu Integrationskursen ermöglicht wird, ist für die Betroffenen besonders schlimm. Denn Asylverfahren dauern bei afghanischen Flüchtlingen im Durchschnitt mehr als 13 Monate (Bundestagsdrucksache 18/6860, Frage 4), die monatelange Wartezeit von der Erstregistrierung bis zur Asylantragstellung ist dabei noch gar nicht berücksichtigt.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333